

B e r i c h t
über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

green account GmbH

Salzufler Straße 145

33719 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 3
1. Auftrag	
2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze	
3. Zugrunde liegende Unterlagen	
B. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3 - 4
1. Feststellungen zur Buchführung	
2. Feststellungen zum Jahresabschluss	
C. Analyse des Jahresabschlusses	4 - 5
1. Wirtschaftliche Grundlagen	
2. Analyse	
D. Bescheinigung	6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 3:	Anhang 2024
Anlage 4:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5:	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 6:	Kontennachweis zum 31. Dezember 2024
Anlage 7:	Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024
Anlage 8:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferin- nen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaf- ten

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag

Der gesetzliche Vertreter der green account GmbH, Bielefeld, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen zu erstellen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der green account GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der darüber hinaus vorzulegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns zu erteilenden Auskünfte zu entwickeln sowie die Plausibilität derjenigen Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen, die uns vorzulegen sind und an deren Zustandekommen wir nicht mitwirken.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage 8 beigefügt sind.

Diese Berichterstattung erfolgt nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellungstätigkeit gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze

Bei Art und Umfang unserer Tätigkeit haben wir auftragsgemäß die deutschen handels- und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, gesellschaftsvertragliche Abreden sowie die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7 (03.2021)) beachtet.

Wir haben unseren Auftrag von November 2025 bis Februar 2026 in unseren Büroräumen in Stade durchgeführt.

Der Erstellungsauftrag umfasste die Entwicklung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf der Basis der von uns erstellten Buchführung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte. Unbeschadet dieses Erstellungsauftrages verbleibt die gesetzliche Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung bei dem Auftraggeber.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die uns vorgelegten und dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Hierzu haben wir im notwendigen Umfang Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Deren Umfang hing von dem Grad der Wesentlichkeit und dem Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssage ab.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu verstehen. Sie richteten sich auf die angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen, auf alle wesentlichen Abschlusssagen und auf evtl. Gesellschafterbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss.

Daneben wurden die einzelnen Abschlusssagen analytisch beurteilt und der Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von Herrn Max-Kasper von Sandrart, Geschäftsführer, erteilt.

Es sind nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Wir haben unserem Bericht den von uns erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und dem Anhang - beigefügt. Die weiteren Anlagen sind dem Anlagenverzeichnis zu entnehmen.

3. Zugrunde liegende Unterlagen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses lagen uns folgende von uns erstellte Buchhaltungsunterlagen vor:

1. Sachkonten
2. Personenkonten

Für die nachgenannten Posten wurden Bestandsnachweise wie folgt geführt:

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln erfasst.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

B. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Feststellungen zur Buchführung

Die Bücher der Gesellschaft werden unter Verwendung der Standardsoftware Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG geführt. Der Kontenplan ist ausreichend tief gegliedert, sodass eine klare Trennung der Geschäftsvorfälle gegeben ist.

Wir sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses von dem am 27. Februar 2025 festgestellten Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgegangen. Die Bilanzvorträge erfolgten zutreffend.

Das Belegwesen ist ordnungsgemäß.

2. Feststellungen zum Jahresabschluss

Die Anlagen 1 bis 3 enthalten den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet.

Er ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden entsprechend den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei den Angaben zum Anhang wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB Gebrauch gemacht. Im Übrigen enthält der Anhang die gesetzlich geforderten Angaben.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde von den gesetzlichen Vertretern nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

C. Analyse des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Projekten, die das Aufwerten und den Schutz von Naturräumen zum Ziel haben und die Erbringung aller mit der Vermarktung verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die ihr notwendig oder sinnvoll erscheinen, um den Unternehmensgegenstand zu fördern.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen im In- oder Ausland errichten, pachten oder erwerben, sich an solchen anderen Unternehmen durch Übernahme von Anteilen oder sonstigen Beteiligungsrechten, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung als Gesellschafter oder des Amts des Geschäftsführers, beteiligen, und darf Zweigniederlassungen im In- oder Ausland errichten und schließen sowie Unternehmensverträge abschließen.

Größenordnung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die zum Bilanzstichtag keine der maßgeblichen Merkmale für kleine Gesellschaften überschreitet. Als kleine Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft gemäß § 316 Absatz 1 HGB nicht prüfungspflichtig.

2. Analyse

Auf die Analyse der Ertragslage, der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanzlage wurde auftragsgemäß verzichtet.

D. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügten Fassung folgende

Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

„An die green account GmbH, Bielefeld:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der green account GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Eine Bezugnahme auf unsere Erstellung darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.“

Stade, den 4. Februar 2026



Goßen, Heuermann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dipl.-Kfm.
Hans-Ulrich Heuermann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

ANLAGEN

green account GmbH, Bielefeld
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A		31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	322.802,84	II. Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00
2. entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		293.320,00	0,00		12.500,00	12.500,00
				III. Verlustvortrag	-577.189,88	-128.247,36
				IV. Jahresfehlbetrag	-324.586,47	-448.942,52
				V. nicht gedeckter Fehlbetrag	889.276,35	564.689,88
						0,00
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		4.285,00
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	510.010,36		1.785,00		85.930,22	
2. sonstige Vermögensgegenstände	42.413,95		60.808,19			
		552.424,31	62.593,19	C. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		11.226,46	183.054,91	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	517.092,82	29.402,85
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.143.224,08	1.099.452,97
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						1.660.316,90
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		889.276,35	564.689,88			
						1.128.855,82
		1.746.247,12	1.133.140,82			1.746.247,12
						1.133.140,82

green account GmbH, Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	+ 1.102.968,62	+	67.179,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	+ 24.552,62	+	6.421,93
3. Materialaufwand	- 607.657,03		0,00
4. Personalaufwand	- 540.518,20	-	307.916,09
5. Abschreibungen	- 33.505,85	-	4.054,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 206.542,53	-	164.532,30
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 63.884,10	-	46.041,59
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	- 324.586,47	-	448.942,52

green account GmbH, Bielefeld

Anhang 2024

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Vorschriften des GmbH-Gesetzes zu beachten. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung ist unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear gemäß § 7 Abs. 1 EStG sowie degressiv gemäß § 7 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800,00 nicht übersteigen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die bilanzielle Überschuldung wurde im Geschäftsjahr 2025 durch eine Erhöhung des Eigenkapitals vollständig beseitigt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

	insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als 1 Jahr	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	517 (29)	517 (29)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.142 (1.099)	1.142 (1.099)	0 (0)	0 (0)
	<u>1.659</u> <u>(1.128)</u>	<u>1.659</u> <u>(1.128)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 30 (im Vorjahr: TEUR 38) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 1 (im Vorjahr: TEUR 0).

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 8 Arbeitnehmer beschäftigt.

Handelsregister

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Bielefeld unter HRB 44536 registriert.

Geschäftsführung

Die green account GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 durch die alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Trutz Leon Maximilian von der Trenck und Dr. Johann Christoph Meyer zu Bentrop geführt. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bielefeld, den 4. Februar 2026

gez.

.....

Geschäftsführung
der green account GmbH

green account GmbH, Bielefeld

Rechtliche Verhältnisse

1. Firma

green account GmbH

2. Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld.

3. Gründung

Die Gesellschaft wurde am 19. August 2021 gegründet. Grundlage ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29. Juli 2025 (vormals: 23. Juli 2021).

4. Handelsregister

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 44536 eingetragen. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte am 29. September 2021.

5. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Projekten, die das Aufwerten und den Schutz von Naturräumen zum Ziel haben und die Erbringung aller mit der Vermarktung verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die ihr notwendig oder sinnvoll erscheinen, um den Unternehmensgegenstand zu fördern. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen im In- oder Ausland errichten, pachten oder erwerben, sich an solchen anderen Unternehmen durch Übernahme von Anteilen oder sonstigen Beteiligungsrechten, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung als

Gesellschafter oder des Amtes des Geschäftsführers, beteiligen, und darf Zweigniederlassungen im In- oder Ausland errichten und schließen sowie Unternehmensverträge abschließen.

7. Kapital, Gesellschafter

bis zum 17. August 2025:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 25.000,00 wird von

MzB Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit	EUR	9.668,00
TT Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit	EUR	7.666,00
MKS Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit	EUR	7.666,00

gehalten.

Die Stammeinlagen sind zur Hälfte erbracht.

ab dem 18. August 2025:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 38.405,00 wird von

MzB Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit	EUR	9.668,00
TT Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit	EUR	7.666,00
MKS Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit	EUR	7.666,00
Thomas Hagedorn Holding GmbH mit	EUR	2.316,00
u+i ventures GmbH mit	EUR	808,00
BLUR Capital GmbH mit	EUR	462,00
Longland Venture GmbH mit	EUR	462,00
Harras-Wolff Investment GmbH & Co. KG mit	EUR	1.026,00
HaWo Beteiligungs GmbH & Co. KG mit	EUR	1.026,00
LV digital GmbH mit	EUR	7.305,00

gehalten.

8. Investorenrunde 2023 und 2025

Im Berichtsjahr 2023 stellten 8 Investoren der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von EUR 875.000,00 zur Verfügung. Es handelt sich um Darlehen, die mit 8 % p.a. zu verzinsen sind und mit dem Recht zur Wandlung in Eigenkapital ausgestattet sind. Vom Recht wird im August 2025 Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2025 tritt die LV digital GmbH ebenfalls als Investor ein.

9. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren bis 17. August 2025 die Herren Trutz Leon Maximilian von der Trenck und Dr. Johann Christoph Meyer zu Bentrup, Bielefeld. Ab dem 18. August 2025 sind Geschäftsführer der Gesellschaft die Herren Trutz Leon Maximilian von der Trenck und Max-Kasper von Sandrart.

Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

10. Prokura

Herr Max-Kaspar von Sandrart wurde als Prokurist bestellt. Die Eintragung erfolgte am 29.09.2021. Die Prokura ist mit der Bestellung zum Geschäftsführer zum 17. August 2025 erloschen.

11. Rechnungslegung

Offenlegungspflicht

Gemäß § 325 HGB haben Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne von den §§ 264a ff. HGB ihren Jahresabschluss innerhalb von 12 Monaten nach Abschlussstichtag beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen.

Die green account GmbH kann als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB folgende Erleichterungen für die Offenlegung in Anspruch nehmen:

- Verzicht auf die Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Offenlegung des Anhangs ohne die GuV betreffen den Angaben

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurde im März 2025 beim Unternehmensregister hinterlegt.

green account GmbH, Bielefeld
Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Bielefeld-Außenstadt unter der Steuernummer 349/5724/1984 geführt. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet DE347527863.

Die Steuererklärung für das Kalenderjahr 2023 wurden im August 2025 beim Finanzamt eingereicht, die Veranlagung erfolgte erklärungsgemäß am 24. September 2025.

green account GmbH, Bielefeld
Aufgliederung und Erläuterungen
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	0,00
	(31.12.2023 EUR	322.802,84)

Im Berichtsvorjahr erfolgte der Aufbau der Plattform sowie der Website durch die Firma u+i interact GmbH. Die Plattform sowie die Website steht erst in 2024 relevant zur Verfügung.

2. entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	293.320,00
	(31.12.2023 EUR	0,00)

Im Berichtsjahr erfolgte die Aktivierung der Plattform und der Website. Die Erstellung erfolgte durch das Unternehmen u+i interact GmbH. Die Website und Plattform wurden in 2025 wieder außer Betrieb gesetzt, da diese bereits veraltet waren und nicht dem Standard gerecht wurden.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	510.010,36
	(31.12.2023 EUR	1.785,00)

2. sonstige Vermögensgegenstände EUR 42.413,95
(31.12.2023 EUR 60.808,19)

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	35.713,23	59.803,37
Umsatzsteuer Vorjahr	4.092,30	0,00
Vorsteuer in Folgeperiode abziehbar	891,59	839,80
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	155,45
Forderungen gegenüber Krankenkasse aus AAG	655,17	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.061,66	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	9,57
	<u>42.413,95</u>	<u>60.808,19</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten EUR 11.226,46
(31.12.2023 EUR 183.054,91)

Der Ausweis betrifft das Kontokorrentkonto Nr. 34700500 bei der Deutsche Bank AG.

Der Saldo wird durch den jahresletzten Kontoauszug nachgewiesen.

C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR 889.276,35
(31.12.2023 EUR 564.689,88)

Summe Aktivposten EUR 1.746.247,12
(31.12.2023 EUR 1.133.140,82)

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	25.000,00
(31.12.2023)	EUR	25.000,00)

II. Ausstehende Einlage nicht eingefordert

	EUR	-12.500,00
(31.12.2023)	EUR	-12.500,00)

III. Verlustvortrag

	EUR	-577.189,88
(31.12.2023)	EUR	-128.247,36)

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2024	-128.247,36
Jahresfehlbetrag 2023	-448.942,52
Stand 31.12.2024	<u><u>-577.189,88</u></u>

IV. Jahresfehlbetrag

	EUR	-324.586,47
(31.12.2023)	EUR	-448.942,52)

V. nicht gedeckter Fehlbetrag

	EUR	889.276,35
(31.12.2023)	EUR	564.689,88)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	85.930,22
	(31.12.2023 EUR	4.285,00)

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	81.430,22	285,00
Rückstellungen für Abschlusskosten	4.500,00	4.000,00
	85.930,22	4.285,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	517.092,82
	(31.12.2023 EUR	29.402,85)

2. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	1.143.224,08
	(31.12.2023 EUR	1.099.452,97)

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen Dr. Meyer zu Bentrup	129.527,29	125.452,92
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	29.501,91	38.143,62
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	14.816,86
sonstige Verbindlichkeiten	1.794,08	620,60
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	733,90	0,00
Kreditkartenabrechnung	3.941,61	2.503,41
Übertrag:	165.498,79	181.537,41

Übertrag:	165.498,79	181.537,41
Investor: Longland Venture UG *	45.019,78	43.997,78
Investor: BLUR Capital GmbH	45.019,78	43.982,22
Investor: u+i ventures GmbH	78.784,62	73.935,56
Investor: Bopp Consulting GmbH	166.714,29	156.100,00
Investor: HaWo Beteiligungs GmbH & Co. KG	166.714,29	155.600,00
Investor: Harras-Wolff Investment GmbH & Co. KG	166.714,29	155.600,00
Investor: 42SOME GmbH	82.912,09	76.700,00
Investor: Thomas Hagedorn Holding GmbH	225.846,15	212.000,00
	977.725,29	
	1.143.224,08	1.099.452,97

* Zur Investorenrunde s. Anlage 4 Blatt 2

Summe Passivposten

EUR 1.746.247,12
(31.12.2023 EUR 1.133.140,82)

**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

1. Umsatzerlöse	EUR	<u>1.102.968,62</u>
	(2023 EUR	67.179,78)

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>24.552,62</u>
	(2023 EUR	6.421,93)

In folgender Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	736,67
Erstattungen Aufwendungsausgleich	11.254,04	1.133,09
Sonstige betriebliche Erträge	13.282,91	4.550,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>15,67</u>	<u>2,17</u>
	<u><u>24.552,62</u></u>	<u><u>6.421,93</u></u>

3. Materialaufwand	EUR	<u>607.657,03</u>
	(2023 EUR	0,00)

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	446.771,56
	(2023 EUR	258.090,66)

In folgender Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Gehälter	391.771,56	219.210,26
Geschäftsführergehalt	55.000,00	38.350,00
Löhne für Minijobs	0,00	520,00
Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	10,40
	446.771,56	258.090,66

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	93.746,64
	(2023 EUR	49.825,43)

In folgender Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	89.656,44	49.825,43
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.955,20	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	2.135,00	0,00
	93.746,64	49.825,43

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 33.505,85
(2023 EUR 4.054,25)

In folgender Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	2.183,19
Sofortabschreibung GWG	0,00	1.871,06
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	<u>33.505,85</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>33.505,85</u></u>	<u><u>4.054,25</u></u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 206.542,53
(2023 EUR 164.532,30)

In folgender Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Miete, Büro	25.100,00	10.100,00
Miete für elektronische Gegenstände	1.369,87	626,15
Wartungskosten für Hard- und Software	291,39	119,00
Beiträge und Gebühren	82,00	248,71
Versicherung	196,72	223,78
Werbekosten	17.173,82	15.312,08
Aufmerksamkeiten	0,00	450,15
Bewirtungskosten	99,16	263,08
Streuartikel	0,00	322,69
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	42,51	112,76
Reisekosten	<u>12.440,10</u>	<u>4.971,04</u>
Übertrag:	56.795,57	32.749,44

Übertrag:	56.795,57	32.749,44
Rechts- und Beratungskosten	24.729,93	97.745,90
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	34.317,68	5.974,62
Abschluss- und Steuererklärungskosten	4.554,14	4.079,60
Buchführungskosten	4.062,00	3.953,00
Zeitschriften, Bücher	0,00	181,51
Porto	6,99	7,13
Nebenkosten des Geldverkehrs	725,28	658,05
Fortbildungskosten	3.693,91	0,00
Bürobedarf	4.763,60	4.230,50
Telefon	4.436,06	0,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	1.250,00	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	44.519,66	562,50
Messeaufwand	5.022,71	5.243,46
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	68,10	37,92
sonstige betriebliche Aufwendungen	17.596,90	9.108,67
	<u>206.542,53</u>	<u>164.532,30</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR 63.884,10
	(2023 EUR 46.041,59)

8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	EUR -324.586,47
	(2023 EUR -448.942,52)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

green account GmbH Dienstleistungen im Bereich Naturraum-Aufwertung, Bielefeld

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
25 000 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	0,00	326.825,85			326.825,85
	Abschreibung	0,00	33.505,85			33.505,85
	Buchwerte	0,00	326.825,85		33.505,85	293.320,00
420 000 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	2.183,19				2.183,19
	Abschreibung	2.183,19				2.183,19
	Buchwerte	0,00				0,00
480 000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	1.871,06				1.871,06
	Abschreibung	1.871,06				1.871,06
	Buchwerte	0,00				0,00
Ansch-/Herst-K		4.054,25	326.825,85			330.880,10
Abschreibung		4.054,25	33.505,85			37.560,10
Buchwerte		0,00	326.825,85		33.505,85	293.320,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

green account GmbH Dienstleistungen im Bereich Naturraum-Aufwertung, Bielefeld

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
25 000 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25000001 Website	01.01.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	52.509,51 17.503,51 52.509,51		17.503,51	52.509,51 17.503,51 35.006,00
25000002 Plattform	01.06.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	274.316,34 16.002,34 274.316,34		16.002,34	274.316,34 16.002,34 258.314,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	326.825,85 33.505,85 326.825,85		33.505,85	326.825,85 33.505,85 293.320,00
420 000 Büroeinrichtung							
420000001 MacBook Pro 2022 13	17.02.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.158,82 1.158,82 0,00				1.158,82 1.158,82 0,00
420000002 MacBook Air Ret 2022 13,6	10.07.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.024,37 1.024,37 0,00				1.024,37 1.024,37 0,00
Büroeinrichtung		AHK Absch BW	2.183,19 2.183,19 0,00				2.183,19 2.183,19 0,00
480 000 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480000001 IPohne 13	17.02.2023 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	681,07 681,07 0,00				681,07 681,07 0,00
480000002 iPhone 13	13.04.2023 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	559,75 559,75 0,00				559,75 559,75 0,00
480000003 Drohne DJ Mini 3 Fly More Combo	27.05.2023 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	630,24 630,24 0,00				630,24 630,24 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK Absch BW	1.871,06 1.871,06 0,00				1.871,06 1.871,06 0,00
		AHK Absch BW	4.054,25 4.054,25 0,00	326.825,85 33.505,85 326.825,85		33.505,85	330.880,10 37.560,10 293.320,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.